



SV/FD2/003/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	16.01.2020 Werner, Frank
Produkt: 42100 Förderung des Sports		
Datum	Gremium	
12.02.2020	Ausschuss für Jugend, Familie, Sport und Soziales	
09.03.2020	Verwaltungsausschuss	
19.03.2020	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.1999 ist die Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine in Anwendung. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.01.2005 aufgrund der Umstellung der Währung von DM auf Euro.

In der Anwendung der Richtlinie kommt es häufig zu Unklarheiten, die mit den folgenden Änderungen klargestellt werden sollen:

In der **Ziffer 1.4** werden die Jubiläen genauer definiert und mit unterschiedlichen Zuwendungen bedacht. In den kommenden Jahren werden immer mehr Vereine das 100-jährige Jubiläum und mehr feiern. Bei diesen besonderen Jubiläen soll eine Mitgliederbezogene Pauschale gewährt werden, jedoch mit einer Begrenzung von maximal 25 % der Veranstaltungskosten.

In der **Ziffer 2.2.2** wurde die Passage „schon im Neubau gefördert“ herausgenommen, da in vielen Fällen nicht mehr nachvollziehbar ist, ob bereits eine Förderung beim Neubau geleistet wurde. Bei vielen Anlagen besteht mittlerweile ein hoher Sanierungsstau, so dass Maßnahmen durchaus wünschenswert sind.

Die **Ziffer 4.4** wurde der Richtlinie hinzugefügt, um auf besonders gelagerte Einzelfälle schnell und unbürokratisch reagieren zu können.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen beim Produktsachkonto 42100.4318000 und für Investitionen bei 42100.004008 zur Verfügung

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine mit den Änderungen (kursiv)
- Tabelle mit den Veränderungen im Vergleich zur alten Richtlinie

gez. Marré
Bürgermeister